

**Überwachungsbericht nach § 52 a Abs. 5 BImSchG
des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**

Veröffentlicht am: 05.02.2019

Daten Betreiber:

Betreiber	Landkreis Vorpommern-Rügen; Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rostocker Chaussee 46a, 18437 Stralsund
Betriebsanschrift (Standort)	Camitz, Grueler Str. 6
IED-Nr.:	
Nr. Anhang der 4. BImSchV	
Anlagenbezeichnung	stillgelegte DK II

Daten – Behörde:

Zuständige Behörde	Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Immissionsschutz
Kontakt	Badenstraße 18, 18439 Stralsund E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	18.11.2019
Grund der Besichtigung:	Überwachung nach § 47 Abs. 7 i.V.m. Abs. 1-4 KrWG i.V.m. § 22 a DepV
Beteiligte Behörden	LK V-R, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen:

Nein Ja

Weitere behördliche Maßnahmen:

Keine Zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung Nachträgliche Anordnung Sonstige Maßnahmen:

- Indirekteinleitergenehmigung für Sickerwasser in die Kläranlage Kneese befristet bis 31.12.2018. Antrag auf Verlängerung wurde am 29.06.2018 bei der u.WB des LK V-R gestellt – bisher noch nicht bearbeitet. Die Genehmigung ist bis Ende Februar 2020 zu erteilen.
- Wasserrechtl. Erlaubnis zum Einleiten von Oberflächenwasser in Tribohmer Bach befristet bis 31.12.2018. Antrag auf Verlängerung wurde am 16.10.2018 bei der u.WB des LK V-R gestellt – bisher noch nicht bearbeitet. Die Genehmigung ist bis Ende Februar 2020 zu erteilen.
- Es ist ein aktueller Lageplan mit allen Messeinrichtungen und Pegeln für DA 1 und DA 2 der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

4. Die technischen Einrichtungen auf der Deponie sind zu beschriften und der Darstellung im Lageplan anzupassen.
5. Zur Messung des jährlich anfallenden Sickerwassers ist vor Einlauf in das Sickerwasserbecken eine Meßeinrichtung einzurichten. Die Menge ist halbjährlich zu erfassen.
6. Die Kontrollen und Messungen des Grund- und Oberflächenwassers sind entsprechend der nachträglichen Anordnung vom 17.11.1995 i.V.m. Nr. 2.3 und 3.1 und 3.2 Spalte 4 Anhang 5 der aktuellen Deponieverordnung vorzunehmen.